KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 16. Jan. 2019
BM/FB: II

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 14.01.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße"

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Seitens des Aufgabenbereiches **Abfallwirtschaft** wird folgender Hinweis gegeben:

Bei der Verwendung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen wie Hausmüllverbrennungsaschen und Stoffen aus Bautätigkeiten (Recyclingbaustoffen) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Der Erlaubnisantrag ist bei der Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019 bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Anlage II zur SV IX/697

Der Hinweis des Aufgabenbereiches Abfallwirtschaft, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, wenn mineralische Stoffe aus industriellen Prozessen und Stoffe aus Bautätigkeiten verwendet werden, wird zur Kenntnis genommen.